

Pressestelle
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Postfach 2120
50151 Kerpen
Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 11.07.2016

Haushalt 2016 und Haushaltssicherungskonzept genehmigt

Die Kommunalaufsicht beim Rhein-Erft-Kreis hat die von der Kolpingstadt Kerpen vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2016 bis 2023 genehmigt.

Im Haushalt 2016 stehen Einnahmen in Höhe von 174,7 Mio. Euro Ausgaben in Höhe von 189,9 Mio. gegenüber. Das Defizit in Höhe von 15,2 Mio. Euro wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Das mit dem Haushalt 2016 fortgeschriebene HSK sieht vor, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2023 wieder erreicht werden soll.

In seiner Genehmigungsverfügung macht die Kommunalaufsicht deutlich, dass die Kolpingstadt ihre Konsolidierungsanstrengungen zwingend und nachhaltig weiter verfolgen muss. Es bleibe bei der Pflicht, den Haushalt schnellstmöglich – angesichts der Höhe des nicht unerheblichen Eigenkapitalverzehrs – wieder auszugleichen.